

1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

Angaben zum Produkt

Handelsname: Mautner 2K-PU Dickschichtlack halbmatt
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Lack

Hersteller / Lieferant:

Mautner LackvertriebsgesmbH.,
Ägydigasse 18, 8020 Graz
Tel.: 0316-71-89-35, Fax: DW 13

2 Mögliche Gefahren

- Gefahrenbezeichnung:** Entfällt.
- Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**
Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.
R 10 Entzündlich.
R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- Klassifizierungssystem:**
Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- Chemische Charakterisierung**
- Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 1330-20-7 EINECS: 215-535-7	Xylol ☒ Xn, ☒ Xi; R 20/21-38	2,5-10%
CAS: 64742-95-6 EINECS: 265-199-0	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische, Benzolgehalt: < 0,1% ☒ Xn, ☒ Xi, ☒ N; R 10-37-51/53-65-66-67	2,5-10%
CAS: 64742-48-9 EINECS: 265-150-3	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere, Benzolgehalt: < 0,1% ☒ Xn; R 10-65-66	2,5-10%
CAS: 108-65-6 EINECS: 203-603-9	2-Methoxy-1-methylethylacetat ☒ Xi; R 10-36	2,5-10%
CAS: 112-07-2 EINECS: 203-933-3	2-Butoxy-ethylacetat ☒ Xn; R 20/21	2,5-10%
CAS: 123-86-4 EINECS: 204-658-1	n-Butylacetat R 10-66-67	2,5-10%

- Zusätzliche Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt:** Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
- Nach Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

(Fortsetzung auf Seite 2)



(Fortsetzung von Seite 1)

- **Nach Verschlucken:** Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **Geeignete Löschmittel:** CO₂, Sand, Löschpulver. Kein Wasser verwenden.
- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl
- **Besondere Schutzausrüstung:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:** Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
- **Umweltschutzmaßnahmen:**
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- **Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:**
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

7 Handhabung und Lagerung

- **Handhabung:**
- **Hinweise zum sicheren Umgang:** Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
- **Lagerung:**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Keine besonderen Anforderungen.
- **Zusammenlagerungshinweise:** Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Behälter dicht geschlossen halten.
- **Lagerklasse:**
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** Entzündlich

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

- **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

1330-20-7 Xylol	
MAK	440 mg/m ³ , 100 ml/m ³ vgl. Abschn. XII
64742-48-9 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere, Benzolgehalt: < 0,1%	
MAK	vgl. Abschn. Xb
108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat	
AGW	270 mg/m ³ , 50 ml/m ³ 1 (I); DFG, EU, Y
112-07-2 2-Butoxy-ethylacetat	
AGW	130 mg/m ³ , 20 ml/m ³ 4 (II); DFG, H, Y
123-86-4 n-Butylacetat	
MAK	480 mg/m ³ , 100 ml/m ³

(Fortsetzung auf Seite 3)

SICHERHEITSDATENBLATT: Mautner 2K-PU Dickschichtlack halbmatt



(Fortsetzung von Seite 2)

- **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- **Persönliche Schutzausrüstung:**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:** Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- **Atemschutz:** Nicht erforderlich.
- **Handschutz:**
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
- **Handschuhmaterial**
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorzuberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
- **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- **Augenschutz:**



Dichtschließende Schutzbrille

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

· Allgemeine Angaben	
· Form:	Flüssig
· Farbe:	Gemäß Produktbezeichnung
· Geruch:	Charakteristisch
· Zustandsänderung	
· Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
· Siedepunkt/Siedebereich:	100°C
· Flammpunkt:	30°C (DIN 53213)
· Zündtemperatur:	350°C (DIN 51794)
· Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
· Dampfdruck bei 20°C:	15 hPa
· Dichte bei 20°C:	1,51 g/cm ³ (DIN 53217)
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	
	Nicht bzw. wenig mischbar.
· Viskosität:	
· Kinematisch bei 20°C:	315 s (DIN 53211/4)
· Lösemitteltrennprüfung:	< 3 %
· Lösemittelgehalt:	
· Organische Lösemittel:	23,9 %

(Fortsetzung auf Seite 4)



(Fortsetzung von Seite 3)

VOC (EU)	369,8 g/l
VOCV (CH)	24,50 %
· Festkörpergehalt (Gew-%):	76,1 %

10 Stabilität und Reaktivität

- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- **Gefährliche Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- **Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Kohlenmonoxid

11 Toxikologische Angaben

- **Akute Toxizität:**

- **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

64742-95-6 Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische, Benzolgehalt: < 0,1%

Oral	LD50	>6800 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	>3400 mg/kg (rab)
Inhalativ	LC50/4 h	>10,2 mg/l (rat)

- **Primäre Reizwirkung:**

- **an der Haut:** Keine Reizwirkung.
- **am Auge:** Keine Reizwirkung.
- **Sensibilisierung:** Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- **Erfahrungen am Menschen:**

Mit der Zubereitung wurde keine toxikologische Prüfung durchgeführt.

Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG, und ihrer neuesten Fassung, und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft)

[Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15]

12 Umweltspezifische Angaben

- **Ökotoxische Wirkungen:**

- **Bemerkung:** Schädlich für Fische.

- **Allgemeine Hinweise:**

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

schädlich für Wasserorganismen

13 Hinweise zur Entsorgung

- **Produkt:**

- **Empfehlung:** Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

- **Europäisches Abfallverzeichnis**

08 01 11 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

- *Ungereinigte Verpackungen:*
- *Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.*

14 Angaben zum Transport

- *Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):*



- *ADR/RID-GGVS/E Klasse:* 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe
- *Kemler-Zahl:* 30
- *UN-Nummer:* 1263
- *Verpackungsgruppe:* III
- *Gefahrzettel:* 3
- *Bezeichnung des Gutes:* 1263 FARBE, Sondervorschrift 640E
- *Begrenzte Menge (LQ)* LQ7
- *Beförderungskategorie* 3
- *Tunnelbeschränkungscode* E
- *Bemerkungen:* ≤ 450 l: -

- *Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:*



- *IMDG/GGVSee-Klasse:* 3
- *UN-Nummer:* 1263
- *Label* 3
- *Verpackungsgruppe:* III
- *EMS-Nummer:* F-E,S-E
- *Marine pollutant:* Nein
- *Richtiger technischer Name:* PAINT
- *Bemerkungen:* ≤ 30 l: -

- *Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:*



- *ICAO/IATA-Klasse:* 3
- *UN/ID-Nummer:* 1263
- *Label* 3
- *Verpackungsgruppe:* III
- *Richtiger technischer Name:* PAINT

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

- *Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:*
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.
- *R-Sätze:*
10 Entzündlich.

(Fortsetzung auf Seite 6)

(Fortsetzung von Seite 5)

52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze:

- 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- 25 Berührung mit den Augen vermeiden.
- 43 Zum Löschen Sand, Kohlendioxid, Pulverlöschmittel, kein Wasser verwenden.
- 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

14808-60-7	Quarz	I
------------	-------	---

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündlich

Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	10-25

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung.

Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Verwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Relevante R-Sätze

- 10 Entzündlich.
- 20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
- 36 Reizt die Augen.
- 37 Reizt die Atmungsorgane.
- 38 Reizt die Haut.
- 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

